

Runder Tisch Alleinerziehende

Ergebnisse und Maßnahmen

Ergebnisse und Maßnahmen des „Runden Tisch Alleinerziehende 2022“

Mehr als ein Viertel der sächsischen Familien sind Ein-Eltern-Familien. Vor allem Frauen betreuen ihre Kinder alleine. Obwohl 81 Prozent der Alleinerziehenden in Sachsen erwerbstätig sind, lebt ein Großteil der Alleinerziehenden mit ihren Kindern in Armut.

Die Ursachen hierfür sind in den bestehenden Strukturen des Arbeitsmarktes und fehlenden politischen Maßnahmen zu finden, die für alleinerziehende Eltern oft unüberwindbare Hürden sind. Es braucht daher gezielte arbeitsmarkt- und familienpolitische Maßnahmen, die es Alleinerziehenden ermöglichen, mit ihren Kindern. Ein Familienleben außerhalb von Armut und Ausgrenzung zu führen.

Um genau diese konkreten Maßnahmen herauszuarbeiten, haben wir als Fraktion DIE LINKE. im Sächsischen Landtag mit Vertreterinnen der Fachverbände Landesfrauenrat e.V., dem Landesfamilienverband SHIA e.V. - Träger des Landeskompetenzzentrum für Alleinerziehende und Soloeltern (LKAS) - sowie dem Frauenförderwerk Dresden e.V. - Träger der Fach- und Anlaufstelle für Alleinerziehende in Dresden - den „**Runden Tisch Alleinerziehende**“ ins Leben gerufen. In insgesamt fünf Sitzungen wurde von März 2022 bis November 2022 mit Expert:innen aus den Bereichen Arbeitsmarkt, Fachverbände, Jobcenter, kommunale Akteur:innen, Behörden, Unternehmen und Alleinerziehenden in Selbstvertretung intensiv diskutiert und konkrete Maßnahmen und Handlungsvorschläge erarbeitet.

Diese in den Ergebnissen und Maßnahmen zusammengefassten Handlungsempfehlungen spiegeln die Expertise der vielen Teilnehmer:innen wider und sollen als fachliche Empfehlung für den im Koalitionsvertrag angekündigten „Aktionsplan zur Verbesserung der beruflichen Qualifizierung bzw. Ausbildung sowie Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt“ dienen.

Es MUSS eine laufende **Sachstandsanalyse** als Grundlage erarbeitet werden

Die Situation Alleinerziehender ist so multikomplex wie vielfältig. Die Anzahl der Kinder, deren Alter und individueller Unterstützungsbedarf, die Erreichbarkeit von Angeboten im Wohnort sowie die finanzielle Lage der Familie sind wesentliche Faktoren, die den Alltag alleinerziehender Familien sehr unterschiedlich machen. Um passgenaue Angebote schaffen zu können, ist eine umfangreiche Bedarfsanalyse unerlässlich.

- Bei der Bedarfsanalyse ist der Fokus auf die Ebene der Kommunen zu richten. Einerseits, da zahlreiche Angebote in kommunaler Verantwortung liegen und andererseits, da die lokale Situation ausschlaggebend ist für die Lebensverhältnisse. Oftmals finden sich Angebote, wie z.B. 24-Stunden-Kitas nur in den Großstädten. Für gleichwertige Lebensverhältnisse sind Lösungen aber auch in kleinen Gemeinden notwendig.
- In der Analyse muss erfasst werden, wie viele Familien alleinerziehend sind, wie die Betreuungssituation vor Ort in Kita und Hort gestaltet ist und welche Angebote der Jugendhilfe vorhanden sind. Zudem muss erfasst werden, wie flexibel vorhandene Angebote und Einrichtungen auf die jeweilige familiäre Situation reagieren können.
- Um passgenaue Angebote auf den lokalen Arbeitsmarkt zuzuschneiden, muss in einer Bedarfsanalyse die regionale Arbeitsmarktsituation erfasst werden. Je nachdem, welche Unternehmensstruktur vorherrschend ist, können sich Bedarfe unterscheiden. Da die Hauptverantwortung für die Kinderbetreuung in den alleinerziehenden Familien nach wie vor bei den Müttern liegt, müssen in die Analyse die spezifischen Bedarfe von Frauen, Müttern und jenen mit Verantwortung für Kinder in den Blick genommen werden. Denn frauendominierte Tätigkeiten sind oftmals geprägt von untypischen Arbeitszeiten bspw. im Einzelhandel oder der Gastronomie, der Pflege oder Kinderbetreuung.
- Erkenntnisse aus Studien beispielsweise in Bezug auf flexible Arbeitszeitmodelle sollen in die Analyse einbezogen werden.
- Bei der Bedarfserfassung und Analyse müssen Alleinerziehende als Selbstvertretung beteiligt werden.
- Um die Diskriminierung von Alleinerziehenden und deren Kindern bei familienpolitischen Maßnahmen, aber auch bei Maßnahmen in allen anderen politischen Bereichen zu beenden, sind sie stets auf ihre Passfähigkeit für Alleinerziehende zu prüfen und ggf. zu verändern.
- Gewalt gegen Frauen und Mütter muss insbesondere auch bei Trennungen viel stärker beleuchtet werden.

Achtung, Respekt und Anerkennung spezifischer Bedarfe alleinerziehender Familien

Alleine die Verantwortung für Kinder zu tragen, ist eine große Aufgabe, die Respekt und Anerkennung verdient. Das muss auch zum Ausdruck gebracht werden, beispielsweise, indem Zugänge zu Angeboten reserviert, Leistungen verbessert und diese Informationen proaktiv an die Alleinerziehenden herangetragen werden.

- Bereits jetzt ist in verschiedenen kommunalen Ämtern bekannt, welche Familien alleinerziehend sind, beispielsweise im Finanzamt aufgrund der Angaben in der Steuererklärung oder beim Amt für Kinderbetreuung aufgrund der Angaben bei der Anmeldung eines Kita- oder Hort-Platzes. Diese Information soll genutzt werden, um proaktiv Alleinerziehende über mögliche Leistungen (freiwillige und gesetzliche) und über alleinerziehendenspezifische Anlaufstellen und Angebote zu informieren.
- Präventions- und Unterstützungsangebote sind genau wie Freizeit-/ Erholungs- und Wochenendangebote für Alleinerziehende besonders wichtig, da die Ressourcen deutlich knapper sind als bei Zwei-Eltern-Familien, sowohl was die zeitlichen Ressourcen für Angebotsrecherchen betrifft, als auch die finanziellen Ressourcen. Um Alleinerziehenden gerechte Zugänge zu den vorhandenen Angeboten zu erleichtern, sollen Quoten eingeführt werden und gesondert auf diese Möglichkeit hingewiesen werden. Zudem sind die Verdienstgrenzen bei Alleinerziehenden abzuschaffen, die Anerkennung der alleinerziehenden Sorgeleistung soll ausreichen, um einen Zugang zu Angeboten zu erhalten.
- In Anerkennung der Verantwortung und persönlichen Leistungen, die sie als alleinerziehende Eltern tragen, soll geprüft die Einführung eines „persönliches Budget“ zur punktuellen Unterstützung/ Entlastung für Alleinerziehende geprüft werden. Dieses Budget muss zur freien Verfügung stehen und darf nicht auf andere Leistungen angerechnet werden.
- Der Sächsische Familienpass steht derzeit Alleinerziehenden erst ab dem zweiten Kind zur Verfügung. Als Zeichen von Gerechtigkeit soll der Familienpass allen Alleinerziehenden zustehen, indem die Mindestkinderzahl aufgehoben wird.
- Da Alleinerziehende keinen zweiten Elternteil haben, mit dem sich die Betreuung der Kinder geteilt werden kann, soll ein Anspruch auf zusätzliche Sorgeauszeiten gewährt werden.
- Persönliche Zeit ist ganz wesentlich für Regeneration, Leistungsfähigkeit und die persönliche Gesundheit. Aufgrund der alleinigen Sorge und Betreuung der Kinder haben

Alleinerziehende diese de facto nicht. Daher braucht es Instrumente, um Alleinerziehenden persönliche Zeit zu ermöglichen.

- Um die Wertschätzung der Betreuungsleistung von Müttern und Alleinerziehenden auszudrücken, muss diese sichtbar gemacht werden.
- Um den Zugang zu Angeboten und Vergünstigungen unbürokratisch zu gestalten, sollen kreative Modelle entwickelt werden. Eine davon könnte eine „Alleinerziehenden-Karte“ sein, mit der ein Anspruch auf Leistungen, Angebote und Vergünstigungen schnell gewährt werden kann.

Gezielte Instrumente um **Hindernisse klassischer Arbeitsmarktbedingungen zu überwinden**

Starre Arbeitsmarktstrukturen passen in den seltensten Fällen mit den individuellen Lebenslagen Alleinerziehender und deren Kindern überein. Daher braucht es gezielte Förderung für die Integration in den Arbeitsmarkt, für Alleinerziehende realisierbare Ausbildungsmöglichkeiten und auch Bewegung auf Seiten der Arbeitgeber:innen.

- Träger, die die Integration und Vermittlung Alleinerziehender in den Arbeitsmarkt begleiten, sollen eine gezielte und langfristige Förderung erhalten.
- Dazu sollen in allen Landkreisen Modellprojekte initiiert werden mit dem Ziel, eine stabile Landschaft von Bildungsangeboten aufzubauen und diese langfristig und verlässlich zu finanzieren.
- Die Aufnahme oder Ausweitung einer auskömmlichen Berufstätigkeit scheitert bei Alleinerziehenden häufig daran, dass die Arbeitsmarktstrukturen sehr starr sind und die für Familienaufgaben notwendige Flexibilität nicht ermöglichen. Um diese Faktoren zueinander zu bringen, sind flächendeckende alleinerziehendspezifische Arbeitsmarktmaßnahmen notwendig.
- Für den Erfolg der Maßnahmen ist dabei ihre Passgenauigkeit ausschlaggebend. Da Alleinerziehende keine homogene Gruppe sind, sind auch die Erfordernisse sehr vielfältig. Die Angebote müssen entsprechend sehr fein justiert sein und die individuelle Situation der Familien berücksichtigen (z.B. besondere Bedarfe von Kindern mit Behinderung, Anzahl und Alter der Kinder etc.).
- Im Alltag Alleinerziehender ist eine Fort-/Weiter- oder Ausbildung oder auch ein Studium in Vollzeit kaum realisierbar. Um ihnen dennoch die Chance nicht zu verwehren, eine solche Berufsqualifikation zu erlangen, sind Teilzeitmodelle zu etablieren und auch bei Arbeitgeber:innen und Alleinerziehenden bekannt zu machen.
- Teilqualifikationen mit Abschluss, die die Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen, müssen auch in Teilzeitmodellen angeboten werden.
- Der Eingliederungszuschuss nach § 88 SGB III bietet eine Möglichkeit, Arbeitgeber:innen durch finanzielle Zuschüsse zu ermutigen, Arbeitnehmer:innen, die den Anforderungen (noch) nicht in vollem Umfang entsprechen, dennoch einzustellen. Um dieses Instrument auch für Alleinerziehende nutzen zu können, sollen sie explizit in den förderfähigen Personenkreis aufgenommen werden.

Spezifika des sächsischen Arbeitsmarktes

Der sächsische Arbeitsmarkt ist geprägt von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Maßnahmen, die in Großbetrieben gut funktionieren, passen nicht immer auch für kleine Betriebe. Um die Umsetzung familienformgerechter Arbeitsmodelle zu fördern, soll eine Beratungsstelle beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit eingerichtet werden, die passgenaue Möglichkeiten entwickelt, Unternehmen dazu berät und Veränderungsprozesse begleitet.

- Der sächsische Arbeitsmarkt ist besonders geprägt von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Arbeitsmarktinstrumente müssen daher vor allem auch auf diese Unternehmensstruktur passen. Bei nur wenigen Angestellten im Betrieb kümmern sich die Unternehmer:innen meist sehr gut um ihre Beschäftigten und gehen auf deren Bedürfnisse ein. Wenn allerdings ein, zwei Personen im Arbeitsprozess ausfallen, ist das oft nicht auszugleichen. Diese engagierten familienformgerechten Unternehmer:innen sollen Unterstützung durch das Land erhalten.
- Kleine und mittelständische Unternehmen brauchen gezielte Beratung zu flexiblen Arbeitszeitmodellen, Jobsharing, etc.
- Im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit ist eine Beratungsstelle einzurichten, an die sich Unternehmen wenden können, um familienformgerechte Arbeitsstrukturen bei sich etablieren zu können.
- Familienformgerechte Arbeitszeiten kommen Alleinerziehenden zugute, sind aber auch bei allen anderen Familienformen ein entscheidender Faktor bei der Arbeitsplatzsuche von Eltern. Unternehmen, die bereits familienformgerecht strukturiert sind, gilt es daher zu unterstützen und Anreize zu schaffen, damit auch andere Unternehmen hier aktiv werden, beispielsweise durch eine Förderung von Unternehmen, die eine Teilzeitausbildung in ihrem Betrieb anbieten.
- Arbeitgeber:innen und Unternehmen sind gezielt für die Bedarfe und auch Möglichkeiten von alleinerziehend Beschäftigten hin zu sensibilisieren. Dabei sind die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer einzubeziehen.
- Auch die Kammern ihrerseits müssen mehr Flexibilität in ihren Vorgaben ermöglichen, um auf die Bedarfe von Familien, insbesondere Ein-Eltern-Familien adäquat zu reagieren. Dazu zählen z.B. mehr Spielraum bei Fehlzeiten oder den zeitlichen Fristen für den Abschluss.
- Der Schutz vor Diskriminierung bei Einstellungs- und Beförderungsverfahren muss für Alleinerziehende sichergestellt werden, z.B. mit anonymisierten Bewerbungsverfahren

oder Arbeitsbewertungsverfahren, die auf diskriminierungsfreien Differenzierungskriterien, Definitionen und Gewichtungen beruhen.

Öffentlicher Dienst als Arbeitgeber mit Vorbildfunktion:

Der Öffentliche Dienst in Sachsen ist ein wichtiger Akteur auf dem Arbeitsmarkt. Einerseits bietet der Öffentliche Dienst selbst viele Arbeitsplätze, andererseits hat er auch eine Vorbildfunktion bei der Umsetzung moderner Arbeitsweisen. Modelle flexibler Arbeitszeiten, geteilter Führungspositionen und familienformgerechter Arbeitsstrukturen müssen deutlich stärker im Öffentlichen Dienst erprobt und umgesetzt werden, damit auch andere Unternehmen sich daran orientieren können.

- Flächendeckend und konsequent sind insbesondere im Öffentlichen Dienst Möglichkeiten modernen Arbeitens umzusetzen. Dazu zählt das Home Office, welches insbesondere alleinerziehenden Beschäftigten mit Erziehungs- Sorge- oder Pflegeaufgaben die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert.
- Auch flexible Arbeitszeiten sind in verschiedenen Varianten weitest möglich umzusetzen. Hier gilt es mit den Beschäftigten die besten Lösungen zu finden und Arbeitnehmer:innenschutz zu wahren.
- Feste Kernarbeitszeiten sind ein wichtiger Bestandteil, aber auch Modelle wie Vertrauensarbeitszeit, verschiedene Teilzeit-Modelle, Jahresteilzeit oder Arbeitszeitkonten sind bestmöglich zu integrieren.
- Auch Führungspositionen sind in Teilzeit umsetzbar. Dies gilt es innerhalb der Verwaltungseinheiten zur Anwendung zu bringen. Auch Modelle des Jobsharing sind auszubauen und zu fördern.
- Die Arbeitszeit sollte sich dabei immer an das Familienmodell anpassen.
- Alleinerziehende sind auf familienformgerechte Arbeitszeitmodelle angewiesen. Um Leitungs- und Führungskräfte für diese Themen und Anforderungen zu sensibilisieren und dadurch die Umsetzung zu erleichtern, sind regelmäßig Fortbildungen zum Thema Alleinerziehende/ Familienformgerechte Arbeitszeiten anzubieten.

Kinderbetreuung muss zu ALLEN Arbeitszeiten angeboten werden

Eine verlässliche, gute und flexible Kinderbetreuung ist das A und O für alle berufstätigen Eltern. Die Angebote in Sachsen sind jedoch viel zu starr, um auf die Bedarfe berufstätiger alleinerziehender Eltern adäquat einzugehen. Es braucht daher deutlich mehr Flexibilität und die Erprobung neuer Modelle zur Ergänzung der klassischen Kita- und Hortbetreuung.

- Um Kinderbetreuung für Alleinerziehende möglichst flexibel zu gestalten und gleichzeitig Verlässlichkeit für die Kita-Einrichtungen zu gewährleisten, ist die Abrechnung in Stundenkontingenten als Modell einzuführen. Diese ermöglicht bei einer festen Wochenstundenzahl die Betreuungszeiten an den einzelnen Tagen zu variieren.
- Viele Angebote enden mit dem Wechsel in die weiterführende Schule. Kinder und Jugendliche brauchen jedoch auch dann noch adäquate Betreuungs- und Bildungsangebote, mindestens bis zum 17. Lebensjahr.
- Interessante Impulse aus anderen Bundesländern sollten auch in Sachsen erprobt werden, beispielsweise das Projekt „Sonne, Mond und Sterne“ aus NRW. Hier erfolgt die Betreuung der Kinder durch feste Betreuungspersonen im Haushalt der Familien in den Zeiten, in denen Kita und Hort nicht geöffnet sind. Damit soll eine Vereinbarkeit von Berufen und Ausbildungen erreicht werden, deren Arbeitszeiten über die klassischen Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen hinausreichen.
- Um Alleinerziehenden die Teilnahme an Elternabenden zu ermöglichen, muss stets eine Hortbetreuung parallel stattfinden, so dass Kinder mitkommen können.
- Vorhandene Ressourcen sollten besser genutzt werden, um eine möglichst umfangreiche und bedarfsdeckende Betreuung zu ermöglichen. Dazu können auch Pool-Lösungen beitragen, in dem Betreuungspersonen die Kita-Räume nutzen, um die Betreuung von Kindern vor allem in Randzeiten abzudecken.
- Flexible Bring- und Abholdienste sind einzuführen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende zu ermöglichen.
- Ebenso muss ein Anspruch auf zusätzliche Betreuungszeiten eingeführt werden, um zu berücksichtigen, dass Alleinerziehende stets beide Wege – das Bringen und Abholen – zu absolvieren haben. Das verkürzt die Zeit, die für Erwerbsarbeit zur Verfügung steht.

Aufwertung von Care-Berufen

Die Aufwertung von Care-Berufen und angemessene, der Qualifikation entsprechende Bewertung und Eingruppierung, ist eine seit Jahren bestehende und noch immer unerfüllte Forderung. Alleinerziehende sind zu 90% Mütter, eine Aufwertung der frauendominierten Tätigkeitsfelder im Care-Bereich ist somit eine deutliche finanzielle Verbesserung für Alleinerziehende bedeuten.

- Etwa 90% der Alleinerziehenden sind Frauen. Frauen wiederum arbeiten in Sachsen besonders häufig in sogenannten Care-Berufen. Die Löhne sind gerade in diesen Bereichen deutlich niedriger als in vergleichbaren Tätigkeitsbereichen anderer Branchen. Um zu einer angemessenen und den Qualifikationen entsprechenden Entlohnung zu kommen, bedarf es einer Aktualisierung der Bewertung, Tätigkeitsbeschreibung und Eingruppierung von Berufsbildern unter Gleichstellungsgesichtspunkten. Im Ergebnis muss es zu einer Aufwertung von Care-Berufen kommen.

Prävention und Müttergesundheit

Verantwortung für Kinder alleine zu tragen ist, führt häufig zu starken Über-/Belastungen. Studien belegen immer wieder, dass es in erster Linie die Mütter sind, die diese Belastungen tragen. Daher ist Müttergesundheit ein ganz zentraler Aspekt in der Familienpolitik und muss für alleinerziehende Mütter ganz besonders beachtet und gefördert werden.

- Um Alleinerziehende bei bestehenden Familienangeboten ausreichend zu berücksichtigen, sind Quoten einzuführen und ein Teil der vorhandenen Plätze für Alleinerziehende vorzuhalten.
- Alleinerziehende haben kaum bis keine Zeit für Tätigkeiten jenseits der Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit. Aber auch sie haben ein Recht darauf, Freizeitaktivitäten zum Erhalt der eigenen Gesundheit und zum eigenen Wohlergehen wahrzunehmen, Teilhabe zu leben oder sich ehrenamtlich einzubringen. Da Alleinerziehende sehr häufig von Armut betroffen sind, haben sie ohne Unterstützung keine Möglichkeit eine private Kinderbetreuung oder Haushaltshilfe zu finanzieren. Darunter leidet die Gesundheit und das Wohlergehen der Alleinerziehenden. Damit Alleinerziehende solche Aktivitäten wahrnehmen können, sind insbesondere für Betreuungszeiten außerhalb der regulären Kita-Öffnungszeiten Gutscheine für Sorge-Arbeiten bereitzustellen.
- Zum Erhalt der eigenen Gesundheit sind Präventionsangebote zu finanzieren und zu fördern. Da der überwiegende Teil Alleinerziehender Eltern Mütter sind, ist der Fokus auf die Müttergesundheit zu legen. Denn nur wenn es ihnen gut geht, können sie sich auch gut um ihre Kinder kümmern.
- Um als alleinerziehende Familie gemeinsam Familienzeit und Erholung wahrnehmen zu können, sind kostengünstige und kostenlose Angebote notwendig. Hier gilt es einen Anteil der Angebote für Ein-Eltern-Familien vorzuhalten.
- Viele bestehende Angebote, beispielsweise Vorsorgeleistungen zum Erhalt der eigenen Gesundheit, werden zu wenig genutzt, da sie nicht hinlänglich bekannt sind. Daher ist entsprechende Beratung und Aufklärung über Vorsorgeleistungen bereitzustellen.

Verständliche Informationen & Beratung im Leistungsdschungel

Die besten Angebote nützen nichts, wenn sie der Zielgruppe nicht bekannt sind. Leider trifft das allzu häufig bei Alleinerziehenden zu. Sie haben schlicht nicht die Zeit, lange zu recherchieren und sich durch verklausulierte Hinweise im Behördendschungel zu kämpfen. Um also vorhandene Angebote, Leistungen und Anlaufstellen bei Alleinerziehenden bekannt zu machen, müssen deutlich mehr Anstrengungen unternommen werden.

- In anderen Bundesländern gibt es bereits eine flächendeckende Versorgung mit Anlaufstellen für Alleinerziehende. In Berlin beispielsweise verfügt jeder Regierungsbezirk über eine „Strukturstelle Alleinerziehende“. Nach diesem Vorbild sollen auch in Sachsen Anlaufstellen für Ein-Eltern-Familien in jedem Landkreis geschaffen werden.
- In den Anlaufstellen sollen alleinerziehendenspezifische Beratungen stattfinden (im persönlichen Gespräch und digital); Alleinerziehende sollen hier Unterstützung erhalten. Gleichzeitig sollen diese Anlaufstellen Freizeitangebote bereithalten und so die Vernetzung untereinander fördern; es geht um Orte, wo sich alleinerziehende Erwachsene und ihre Kinder willkommen fühlen.
- Vorhandene alleinerziehendenspezifische Anlaufstellen und Angebote müssen gut verständlich und stets aktuell in Broschüren zusammengestellt werden, die digital und in gedruckter Form zur Verfügung stehen. Die kontinuierliche Aktualisierung und Pflege muss finanziell abgesichert sein.

Interessenvertretung

Um dafür Sorge zu tragen, dass die Interessen Alleinerziehender nicht hinten runterfallen und stets Eingang in die öffentlichen und politischen Diskussionen finden, bedarf es einer Interessenvertretung mit stabiler Förderung. Zusätzlich sind alleinerziehendenspezifische Beratungsstellen notwendig, flächendeckend und dauerhaft finanziert.

- Die Landesfamilienverbände in Sachsen müssen die Breite der Familienformen abbilden. Für eine gut fundierte Interessenvertretung ist eine stabile Förderung unerlässlich.
- Familienberatungsstellen müssen ebenfalls eine dauerhafte und verlässliche Förderung erhalten. Dabei ist sicherzustellen, dass Angebote vorhanden sind, die die spezifische Situation Alleinerziehender im Fokus haben und als für Alleinerziehende geeignet gekennzeichnet und sichtbar sowie für die Alleinerziehenden barrierefrei erreichbar sind.
- Bei der Interessenvertretung geht es auch um die Stärkung und Begleitung Alleinerziehender. Darunter zählt auch die Unterstützung bei Ämter- und Behördenbesuchen.

Familienpolitische Maßnahmen, die Alleinerziehenden zugutekommen

Die Teilhabe an Freizeit-, Kultur-, Sport- und Bildungsangeboten von Kindern und Jugendlichen hängt in erster Linie vom Geldbeutel der Eltern ab. Kinder aus alleinerziehenden Haushalten sind überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen. Um nicht schon im Kindesalter ungleiche Chancen zu verfestigen, müssen Angebote grundsätzlich kostenfrei sein. Denn nur das trägt dazu bei, die Schere zwischen armen und reichen Kindern zu schließen.

- Mobilität sollte grundsätzlich für alle Kinder und Jugendliche kostenfrei sein.
- Es bedarf einer Vielzahl von kostenlosen Freizeit-, Kultur-, Sport- und Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche, um allen Kindern unabhängig von den finanziellen Ressourcen der Eltern Teilhabe zu gewährleisten.

Maßnahmen, deren Zuständigkeit auf der Bundesebene liegen

Verschiedene gesetzliche Regelungen gehen vollkommen an der Lebensrealität Alleinerziehender vorbei oder diskriminieren diese Familienform sogar explizit. Auch wenn die Zuständigkeiten teilweise auf der Bundesebene liegen, muss hier der Freistaat Sachsen Verantwortung übernehmen, um diese Ungerechtigkeiten zu beseitigen.

- Die Regelungen des SGB II bzw. Bürgergeld sollten dahingehend verändert werden, dass Betreuungsunterhalt und alle weiteren Bundestransferleistungen nicht auf die Leistungen angerechnet wird.
- Die Erfüllung der Unterhaltspflichten muss konsequent kontrolliert und Verstöße gegen die Zahlungspflicht effektiv sanktioniert werden.
- Die aktuelle Anrechnung des Betreuungsunterhaltes von lediglich drei Jahren missachtet die tatsächliche Betreuungsleistung. Daher sollte die Anrechnungsdauer auf 18 Jahre verlängert werden.
- Verschiedene gesetzliche Regelungen diskriminieren Alleinerziehende. Das gilt beispielsweise für die Steuertabellen, die Rentenberechnung, die Pflegebeiträge oder Regelungen zu Kinderkrankengeld bzw. Kinderkrankentage. Um diese seit Jahren bestehenden Ungerechtigkeiten endlich zu beenden, bedarf es einer grundsätzlichen Überarbeitung der entsprechenden Vorgaben.
- Das gilt beispielsweise für die Besteuerung des Erwerbseinkommens von Alleinerziehenden durch die geltenden Steuerklassen, die Rentenberechnung, die Pflegebeiträge oder Regelungen zu Kinderkrankengeld bzw. Kinderkrankentage. Weitere Regelungen diskriminieren Alleinerziehende und deren Kinder noch weiter in Alleinerziehende 2. und 3. Klasse wie z.B. die gesetzlichen Regelungen zum Unterhaltsvorschuss, dem Abzug des gesamten Kindergelds beim Unterhaltsvorschuss bzw. überhaupt kein Erhalt von UHV bei Einkommen unter 600 Euro. Um diese seit Jahren bestehenden Ungerechtigkeiten endlich zu beenden, bedarf es einer grundsätzlichen Überarbeitung der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben.
- Völlig ungeklärt bleiben die politischen Ambitionen zur Kindergrundsicherung und deren Auswirkungen auf die in alleinerziehenden Haushalten lebenden Kinder! Hier ist dringend geboten, die entsprechende Sachkompetenz hinzuzuziehen bevor es zu spät ist.